

***STELLUNGNAHME DES
RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS***

*zum Entwurf des Regionalgesetzes betreffend
„Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol
für die Haushaltsjahre 2022-2024“ und zum diesbezüglichen
Bericht*

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINFÜHRUNG

Das mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Januar 2020, Nr. 3 ab 1. Jänner 2020 ernannte Rechnungsprüferkollegium der Region hat den mit Beschluss der Regionalregierung vom 27. Oktober 2021, Nr. 195 genehmigten Entwurf des Regionalgesetzes „Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022-2024“ sowie die nachstehenden Anlagen überprüft:

- *Anlage A:* Prognose der Einnahmen in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres
- *Anlage B:* Prognose der Ausgaben in der Kompetenz- und Kassenveranschlagung des ersten Haushaltsjahres
- *Anlage D:* Gesamtüberblick der Einnahmen nach Titeln für jedes im Haushalt berücksichtigte Jahr
- *Anlage E:* Gesamtüberblick der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
- *Anlage F:* Gesamtüberblick der Ausgaben nach Titeln
- *Anlage G:* Zusammenfassender Gesamtüberblick der Einnahmen (nach Titeln) und der Ausgaben (nach Titeln)
- *Anlage H:* Nachweis der Haushaltsgleichgewichte
- *Anlage I:* Neuer Nachweis der Gleichgewichte des öffentlichen Haushalts
- *Anlage L:* Erläuterung zum voraussichtlichen Verwaltungsergebnis (Art. 11 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011)
- *Anlage L1:* Analytische Auflistung der im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis zurückgelegten Ressourcen
- *Anlage L2:* Analytisches Verzeichnis der gebundenen Ressourcen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses
- *Anlage L3:* Analytische Auflistung der für Investitionen zugewiesenen Ressourcen im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis
- *Anlage M:* Aufstellung über die Zusammensetzung des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen
- *Anlage N:* Aufstellung über die Zusammensetzung des Fonds für zweifelhafte Forderungen (Haushaltsvoranschläge 2022-2023-2024)
- *Anlage O:* Nachweis über die Einhaltung der Beschränkungen des Finanzdefizits
- *Anlage Q:* Verzeichnis der Kapitel, die die Pflichtausgaben betreffen
- *Anlage R:* Verzeichnis der Ausgaben, die mit dem Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben finanziert werden können
- *Anlage 1:* Anhang zum Haushaltsvoranschlag 2022-2023-2024

- Anlage 4: Liste der geplanten Maßnahmen für Investitionsausgaben, welche durch Verschuldung und durch die verfügbaren Mittel finanziert werden
- Anlage 5: Überprüfung der finanziellen Deckung der Investitionen
- Anlage 9: Liste der gehaltenen Beteiligungen mit Angabe des jeweiligen Prozentanteils
- Anlage 10: Aufstellung der Einnahmen nach Titeln / wiederkehrende und einmalige Einnahmen
- Anlage 11: Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen / wiederkehrende und einmalige Ausgaben
- Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
- Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen
- Anlage U5: Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen
- Verwaltungshaushalt Einnahmen
- Verwaltungshaushalt Ausgaben.

Aufgrund der Gesetzesbestimmungen über die Finanzen der Region;

Aufgrund des GvD Nr. 118/2011 sowie der aktualisierten allgemeinen und angewandten Haushaltsgrundsätze, die auf der Website ARCONET - Armonizzazione contabile enti territoriali veröffentlicht sind;

Aufgrund des Regionalgesetzes vom 15. Juli 2009, Nr. 3 i.d.g.F. mit besonderem Bezug auf die Aufgaben des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol;
haben die unterfertigten Rechnungsprüfer diese Stellungnahme auf der Grundlage der eingeholten Dokumente verfasst.

PRÄMISSE UND VORÜBERPRÜFUNGEN

Nach Überprüfung der oben angeführten Dokumente gibt das Kollegium diese Stellungnahme im Sinne des Art. 34-ter des Regionalgesetzes Nr. 3/2009 i.d.g.F. ab, in dem die obligatorische Stellungnahme des Rechnungsprüferkollegiums „*zu den Gesetzentwürfen zum Stabilitätsgesetz, zur Genehmigung des Haushaltsvoranschlags, zum Nachtragshaushalt und zur Haushaltsänderung*“ vorgesehen ist.

Das Kollegium hat die in seine Zuständigkeit fallenden Überprüfungen durchgeführt, um eine begründete Beurteilung der Kohärenz, der Glaubwürdigkeit und der Angemessenheit der Haushaltsvoranschläge vorzunehmen.

Das Kollegium hat sich auch durch Einholen von Informationen bei der Leiterin der Abteilung I – Finanzen vergewissert, dass die Veranschlagungen für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 unter Beachtung der einschlägigen staatlichen und regionalen Bestimmungen formuliert wurden.

In Anwendung des GvD Nr. 118/2011 (Bestimmungen in Sachen Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und der Haushaltsvorlagen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und deren Einrichtungen im Sinne der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2009, Nr. 42) i.d.g.F. und im Einklang mit den darin enthaltenen Bestimmungen hat die Region ihren Haushalt gemäß den vorgesehenen Haushaltsvorlagen, dem integrierten Kontenplan und den angewandten Haushaltsgrundsätzen in Sachen Haushaltsplanung und Finanzbuchhaltung verabschiedet.

Die Veranschlagungen wurden gemäß den Harmonisierungsgrundsätzen sowie unter Einhaltung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs formuliert. Die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge wurden sorgfältig überprüft.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Einnahmen in Höhe von 427.166.753,07 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 525.275.333,72 Euro auf Rechnung Kassa veranschlagt, sowie Ausgaben in Höhe von 427.166.753,07 Euro auf Rechnung Kompetenz und von 525.275.333,72. Euro auf Rechnung Kassa genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Einnahmen in Höhe von 369.108.853,84 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 369.108.853,84 Euro genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Einnahmen in Höhe von 357.287.698,68 Euro auf Rechnung Kompetenz veranschlagt und Ausgaben in Höhe von 357.287.698,68 Euro genehmigt.

Die Einnahmen aus Abgaben werden für das Jahr 2022 auf 322.500.000,00 Euro geschätzt, davon ausstehende Erträge in Höhe von 40.000.000,00 Euro, was 75,50 % der Gesamteinnahmen der Region entspricht.

Bezüglich der laut Statut zustehenden Abgaben wurden die Haushaltsansätze auf der Grundlage der jüngsten verfügbaren Daten bestimmt, die nach dem Vorsichtsprinzip aufgrund der Entwicklung des Steueraufkommens auf örtlicher und gesamtstaatlicher Ebene aktualisiert wurden.

Die Ausgabenveranschlagungen wurden gemäß den im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. enthaltenen Haushaltsgrundsätzen bestimmt und dahingehend geplant, dass die vollständige finanzielle Deckung der Betriebsausgaben und der Pflichtausgaben im Dreijahreszeitraum 2022-2024 unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverpflichtungen, der Verträge, der Personalkosten und aller sonstigen festen Ausgaben gesichert und genehmigt wird.

Es wurde ein Ausgabenansatz für die Übernahme eines Anteils des Beitrags betreffend den zu finanzierenden Nettosaldo zu Lasten der Autonomen Provinzen Trient und Bozen im Sinne von Art. 79 Abs. 4-*bis* des Sonderstatuts vorgesehen.

Ferner wurde ein Einnahmeansatz für die Überweisung der im Sinne des Art. 2 des Regionalgesetzes vom 17. Februar 2017, Nr. 1 zu desinvestierenden Beträge seitens des Regionalrats vorgesehen.

HAUSHALTSVORANSCHLAG 2022-2024

Aus der Überprüfung seitens des Rechnungsprüferkollegiums geht hervor, dass sämtliche Buchhaltungsunterlagen gemäß dem Kodifizierungssystem der harmonisierten Buchhaltung ausgearbeitet und verfasst wurden.

Der Haushaltsvoranschlag wird unter Einhaltung des finanziellen Gesamtausgleichs hinsichtlich der Kompetenz sowie unter Einhaltung der Ausgeglichenheit für den laufenden Teil und auf Kapitalkonto vorgelegt.

1. Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen und der Ausgaben nach Titeln

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2022	KOMPETENZ 2022	KOMPETENZ 2023	KOMPETENZ 2024
	Kassafonds zum 1.1.2022	105.000.000,00			
	Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben				
	Gebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben auf Kapitalkonto				
	Verwendung des Verwaltungsüberschusses				
	- davon im Voraus verwendeter gebundener Verwaltungsüberschuss				
1	Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	323.000.000,00	322.500.000,00	282.500.000,00	282.500.000,00
2	Laufende Zuwendungen	14.055.846,00	14.055.846,00	7.541.180,00	0,00
3	Außersteuerliche Einnahmen	15.258.349,02	15.019.168,37	7.515.935,14	7.489.959,98
4	Investitionseinnahmen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5	Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	48.326.138,70	43.986.738,70	39.946.738,70	35.692.738,70
6	Aufnahme von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
9	Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	16.615.000,00	16.585.000,00	16.585.000,00	16.585.000,00
	SUMME TITEL	420.275.333,72	427.166.753,07	369.108.853,84	357.287.698,68
	GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	525.275.333,72	427.166.753,07	369.108.853,84	357.287.698,68

Und was die Ausgaben anbelangt:

TITEL	BEZEICHNUNG	KASSA 2022	KOMPETENZ 2022	KOMPETENZ 2023	KOMPETENZ 2024
	Verwaltungsfehlbetrag				
	Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung				
1	Laufende Ausgaben	374.155.998,62	347.764.345,03	293.612.639,90	286.108.795,07
	-davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
2	Investitionsausgaben	112.440.808,04	30.523.408,04	30.757.213,94	30.593.903,61
	-davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	18.049.126,52	17.294.000,00	13.154.000,00	9.000.000,00
	-davon gebundener Mehrjahresfonds		0,00	0,00	0,00
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	3.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
7	Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	17.629.400,54	16.585.000,00	16.585.000,00	16.585.000,00
	GESAMTSUMME AUSGABEN	525.275.333,72	427.166.753,07	369.108.853,84	357.287.698,68

2. Voraussichtliches Verwaltungsergebnis

Das voraussichtliche Verwaltungsergebnis zum 31.12.2021 weist einen Überschuss in Höhe von 27.373.398,36 Euro auf, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht:

Bestimmung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2021:

Verwaltungsergebnis zu Beginn des Haushaltsjahres (+) 2021	179.469.788,43
(+) Gebundener Mehrjahresfonds zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	30.879.891,37
(+) Bereits festgestellte Einnahmen im Haushaltsjahr 2021	382.322.999,01
(-) Bereits zweckgebundene Ausgaben im Haushaltsjahr 2021	302.709.615,54
(-) Verminderung der bereits im Haushaltsjahr 2021 aufgetretenen aktiven Rückstände	49.269.695,74
(+) Erhöhung der bereits im Haushaltsjahr 2021 aufgetretenen aktiven Rückstände	0,00
(+) Verminderung der bereits im Haushaltsjahr 2021 aufgetretenen passiven Rückstände	4.980.678,35
Verwaltungsergebnis des Haushaltsjahres 2021 zum Zeitpunkt der Verfassung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2022	245.674.045,88
(+) Im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich festzustellenden Einnahmen	75.645.993,92
(-) Im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich zweckzubindenden Ausgaben	294.291.482,42
(-) Voraussichtliche Verminderung der aktiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2021	0,00
(+) Voraussichtliche Erhöhung der aktiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2021	0,00
(+) Voraussichtliche Verminderung der passiven Rückstände im restlichen Zeitraum des Haushaltsjahres 2021	344.840,98
(-) Voraussichtlicher gebundener Mehrjahresfonds am Ende des Haushaltsjahres 2020	0,00
Voraussichtliches Verwaltungsergebnis zum 31.12.2021	27.373.398,36

Im voraussichtlichen Verwaltungsergebnis zum 31.12.2021 beträgt der zurückgelegte Teil 21.320.820,50 Euro und der verfügbare Teil 6.052.577,86 Euro.

3. Überprüfung der Gleichgewichte des öffentlichen Haushalts

Im Haushaltsvoranschlag 2022-2024 ist die Übersicht betreffend die Gleichgewichte des öffentlichen Haushalts zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen – d. h. der Ausgeglichenheit des Haushalts – enthalten.

BILANZAUSGLEICH		2022	2023	2024
A1) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen für laufende Ausgaben	(+)	0,00	0,00	0,00
A2) Gebundener Mehrjahresfonds für Investitionseinnahmen ohne der durch Verschuldung finanzierten Anteile	(+)	0,00	0,00	0,00
A3) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen für Finanzposten	(+)	0,00	0,00	0,00
A) Gebundener Mehrjahresfonds der Einnahmen		0,00	0,00	0,00
B) Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	(+)	322.500.000,00	282.500.000,00	282.500.000,00
C) Titel 2 - Laufende Zuwendungen zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen	(+)	14.055.846,00	7.541.180,00	0,00
D) Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	(+)	15.019.168,37	7.515.935,14	7.489.959,98
E) Titel 4 - Investitionseinnahmen	(+)	20.000,00	20.000,00	20.000,00
F) Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	(+)	43.986.738,70	39.946.738,70	35.692.738,70
G) ERWORBENE FINANZIELLE SPIELRÄUME	(+)	0,00	0,00	0,00
H1) Titel 1 - Laufende Ausgaben ohne gebundenen Mehrjahresfonds	(-)	347.764.345,03	293.612.639,90	286.108.795,07
H2) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)	30.523.408,04	30.757.213,94	30.593.903,61
H3) Fonds für zweifelhafte Forderungen für laufende Ausgaben	(-)	0,00	0,00	0,00
H4) Fonds für Streitverfahren (fließt ins Verwaltungsergebnis ein)	(-)	0,00	0,00	0,00

H5) Sonstige Rückstellungen (fließen ins Verwaltungsergebnis ein)	(-)	0,00	0,00	0,00
H) Titel 1 - Laufende Ausgaben zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen	(-)	0,00	0,00	0,00
I1) Titel 2 - Investitionsausgaben ohne gebundenen Mehrjahresfonds	(+)	0,00	0,00	0,00
I2) Gebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben ohne der durch Verschuldung finanzierten Anteile	(+)	0,00	0,00	0,00
I3) Fonds für zweifelhafte Forderungen für Investitionsausgaben	(-)	0,00	0,00	0,00
I4) Sonstige Rückstellungen (fließen ins Verwaltungsergebnis ein)	(-)	0,00	0,00	0,00
I) Titel 2 - Investitionsausgaben zum Zweck der Salden der öffentlichen Finanzen	(-)	30.523.408,04	30.757.213,94	30.593.903,61
L1) Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	(+)	17.294.000,00	13.154.000,00	9.000.000,00
L2) Gebundener Mehrjahresfonds für Finanzposten	(+)	0,00	0,00	0,00
L) Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	17.294.000,00	13.154.000,00	9.000.000,00
M) ABGETRETENE FINANZIELLE SPIELRÄUME	(-)	0,00	0,00	0,00
(N) HAUSHALTSGLEICHGEWICHT GEMÄSS ART. 9 DES GESETZES NR. 243/2012		0,00	0,00	0,00

4. Reservefonds und Rücklagen

Fonds für zweifelhafte Forderungen

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz 4/2 Punkt 3.3 ist bei Einnahmen aus zweifelhaften und notleidenden Forderungen der Gesamtbetrag der Forderung festzustellen.

Für die im Haushaltsjahr festgestellten zweifelhaften und notleidenden Forderungen wird eine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorgenommen, indem ein Anteil des Verwaltungsüberschusses gebunden wird. Zu diesem Zweck wird im Haushaltsvoranschlag ein spezifischer Posten mit der Benennung „Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen“ angesetzt, dessen Höhe unter Berücksichtigung der Höhe der Ansätze für die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden Forderungen, deren Art sowie deren Entwicklung in den letzten fünf vorausgehenden Haushaltsjahren (durchschnittliches Verhältnis zwischen Einhebungen und Feststellungen für jede Einnahmetypologie) festzulegen ist.

Demzufolge wurden die per Kassa festgestellten Steuereinnahmen sowie die Forderungen an öffentliche Verwaltungen keiner Abwertung unterzogen. Es wurden die Beiträge aus Brandschutzversicherungen, die Einnahmen betreffend Erträge aus Gebäuden und Grundstücken sowie weitere sonstige Einnahmen berücksichtigt.

Das Berechnungsverfahren hat zur Festsetzung eines Rücklagewerts für jedes einzelne Haushaltsjahr geführt, den die Körperschaft als gering bewertet. Demzufolge hat sie beschlossen hat, keine Rücklage in den Fonds für zweifelhafte Forderungen vorzunehmen, wie in der entsprechenden Anlage zum Haushalt angegeben wurde.

Allerdings ist im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2021 die Rückstellung von 9.165,00 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

Risikofonds für Gerichtsverfahren

Aufgrund einer vom Amt für Rechtsangelegenheiten durchgeführten Erfassung der anhängigen Streitverfahren wurden im betreffenden Fonds 81.300,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und 52.600,00 Euro für das Jahr 2023 bzw. für das Jahr 2024. angesetzt.

Im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2021 ist die Rückstellung von 67.400,00 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

Risikofonds für die Leistung von Garantien

Gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz der Finanzbuchhaltung (Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011) wurde im Einklang mit dem Vorsichtsprinzip der Risikofonds für die Leistung von Garantien eingerichtet, wobei der Betrag des Fonds auf der Grundlage der jährlichen Abschreibungsrate berechnet wurde, die sich aus den beiden halbjährlichen Kapitalanteilen und aus den jährlichen Zinsanteilen abzüglich des zu diesem Zweck bereits zurückgelegten Anteils des Verwaltungsergebnisses des Haushaltsjahres 2020 zusammensetzt.

Fonds für die Verluste der beteiligten Gesellschaften

Die Körperschaft hat es nicht für notwendig erachtet, Beträge für den Fonds für die Verluste der beteiligten Gesellschaften anzusetzen. Allerdings ist im Rahmen des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses zum 31. Dezember 2021 die Rückstellung von 17.332.255,50 Euro in genannten Fonds vorgesehen.

Das Kollegium fordert die Verwaltung auf, die Ergebnisse der beteiligten Gesellschaften ständig zu überwachen.

Rücklagen für Pflichtausgaben

Die Rücklagen für Pflichtausgaben betragen:

Jahr 2022 - 1.000.000 Euro

Jahr 2023 - 1.000.000 Euro

Jahr 2024 - 1.000.000 Euro

Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben

Die Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben betragen:

Jahr 2022 - 500.000 Euro

Jahr 2023 - 500.000 Euro

Jahr 2024 - 500.000 Euro.

6. Personalkosten

Die Ausgabenveranschlagungen wurden gemäß den im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. enthaltenen Haushaltsgrundsätzen bestimmt und dahingehend geplant, dass die vollständige finanzielle Deckung der Betriebsausgaben und der Pflichtausgaben im Dreijahreszeitraum 2022-2024 unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverpflichtungen, der Verträge, der Personalkosten und aller sonstigen festen Ausgaben gesichert und genehmigt wird.

Wie im GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. vorgesehen, wurden die Personalausgaben im Haushalt nach den

einzelnen Aufgabenbereichen und Programmen wiedergegeben. Insbesondere wurden die Ausgaben betreffend die Bruttobesoldungen, die Beiträge zu Lasten der Körperschaft und die regionale Wertschöpfungssteuer getrennt angeführt.

Schließlich wurde im Fonds für die Finanzierung der Mehrausgaben, die mit der Erneuerung der Tarifverträge betreffend das Personal zusammenhängen, für jedes der Haushaltsjahre 2022-2024 ein Betrag von 950.000 Euro zurückgelegt.

INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Die Regionalregierung hat die im Art. 24 des GvD vom 19. August 2016, Nr. 175 vorgesehene außerordentliche Revision der Gesellschaftsbeteiligungen mit Beschluss vom 22. September 2017, Nr. 215 durchgeführt.

Die Regionalregierung hat mit Beschluss vom 27. November 2020, Nr. 184 die Zusammensetzung der Gruppe Öffentliche Verwaltung und des Konsolidierungskreises (Gruppe Konsolidierter Haushalt) der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2019 festgelegt.

Die Autonome Region Trentino-Südtirol verfügt im Sinne von Art. 1 Abs. 2 Buchst. b) in Verbindung mit Art. 67 des GvD Nr. 118/2011 über eine instrumentale Einrichtung, den Regionalrat von Trentino-Südtirol, der in Umsetzung des Art. 2 RG vom 17. Februar 2017, Nr. 1 „Bestimmungen zur Finanzierung des Regionalrates“ ein Mehrjahresprogramm zur Desinvestition der in Finanzinstrumenten eingesetzten Beträge, die in den Haushalt der Region zu übertragen sind, erstellt hat.

Im Haushaltsvoranschlag 2022-2024 sind unter dem Titel Einnahmen aus laufenden Zuwendungen (seitens des Regionalrats) desinvestierte Beträge in Höhe von 14.055.846,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022, 7.541.180,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 und gleich Null für das Haushaltsjahr 2024 angesetzt.

ENTWURF DES REGIONALEN STABILITÄTSGESETZES

Das Kollegium hat den mit Beschluss der Regionalregierung vom 27. Oktober 2021, Nr. 194 genehmigten Entwurf des regionalen Stabilitätsgesetzes 2022 samt Begleitbericht überprüft.

Im Art. 3 des überprüften Gesetzentwurfs werden neue Ausgabenermächtigungen und Ausgabenkürzungen sowie die entsprechende finanzielle Deckung wie folgt vorgesehen:

	2022	2023	2024
Neue oder weitere Ausgabenermächtigungen:	62.648.867,11	24.955.600,00	87.774.242,31
Finanzielle Deckung durch Kürzung vorher genehmigter Ausgaben:	5.000,00	5.000,00	0,00
Finanzielle Deckung durch Mehreinnahmen:	62.643.867,11	24.950.600,00	87.774.242,31

Mit dem überprüften Gesetzentwurf sorgt die Region für die Neufinanzierung der regionalen Ausgabengesetze mit Ausnahme der Pflichtausgaben und der kontinuierlichen Ausgaben sowie für die Kürzung vorher gesetzlich genehmigter Ausgaben.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach Abschluss der oben erwähnten Überprüfungen und auf der Grundlage deren Ergebnisse erachtet das Kollegium:

1. die Ausgabenvoranschläge als angemessen,
2. die Einnahmenvoranschläge als glaubwürdig,
3. die Einnahmen- und Ausgabenvoranschläge als mit den internen Planungsdokumenten sowie mit den geltenden Gesetzesbestimmungen, auch unter Berücksichtigung der Auflagen in Sachen öffentliche Finanzen, übereinstimmend.

Schließlich fordert es die Verwaltung auch unter Berücksichtigung des Inhalts des Beschlusses des Rechnungshofs vom 7. Oktober 2020, Nr. 18/SEZAUT/2020/INPR „Leitlinien für die internen Überprüfungen während des Notstandes wegen COVID-19“ zu einer genauen und konstanten Überprüfung der wirtschaftlichen und monetären Größen der Geschäftsführung auf, um das Erreichen des Ziels der Aufrechterhaltung der finanziellen Gleichgewichte zu garantieren, und gibt demnach unter Berücksichtigung der obigen Darlegungen seine

positive Stellungnahme

zur Genehmigung des regionalen Gesetzentwurfes betreffend den Haushaltsvoranschlag für die Haushaltsjahre 2022-2024 ab.

10. November 2021

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone
(digitalsigniert)

Anna Rita Balzani
(digitalsigniert)

Oronzo Antonio Schirizzi
(digitalsigniert)